


Nr. 2 März
April 2026


Stadtverband Essen der
Kleingärtnervereine e.V.

.. DER GRÜNE BOTE

Der Naturkleingarten
als Trittsteinbiotop

 Seite 6

Was dein Garten
jetzt braucht

 Seite 9

Ausbreitungsfreudige
Pflanzenarten erkennen und
umweltfreundlich entfernen

 Seite 12

Mach mal Pause



Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.

STADTVERBAND 
ESSEN 
DER KLEINGÄRTNERVEREINE E.V.

www.kleingarten-essen.de

Herausgeber:

Stadtverband Essen der
Kleingärtnervereine e.V.
Schnütgenstraße 17
45276 Essen

Telefon 0201 227253

E-Mail stadtverband@kleingarten-essen.de

Amtsgericht Essen, Registernummer VR 1487

Steuernummer 111-5780-4160

V.i.S.d.P.: Holger Lemke



Redaktionelle Mitarbeit:

Hubertus Ahlers, Mareike Fink, Sven Fink,
Janine Krämer, Holger Lemke, René Poloczek,
Martina van Wesel, Klaus Wiemer

Bildnachweis: Das Copyright liegt jeweils bei den
genannten Fotografen, Vereinen (Vereinsnachrich-
ten), Martina van Wesel (S. 8–10), Adobe Stock,
Pixabay

Gestaltung: EYE AD – Agentur für Kreatives,
Stefan Niess, Mülheim an der Ruhr

Druck: Brochmann GmbH, Essen

Auflage: 8.750 Exemplare, 34. Jahrgang

Anzeigen: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 30
vom Dezember 2025.

Der „GRÜNE BOTE“ erscheint sechsmal jährlich
und ist das Organ des Stadtverbandes Essen der
Kleingärtnervereine e.V.

Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell
den Mitgliedern, Pächtern und Nutzern von Garten-
flächen mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes bzw.
BGB.

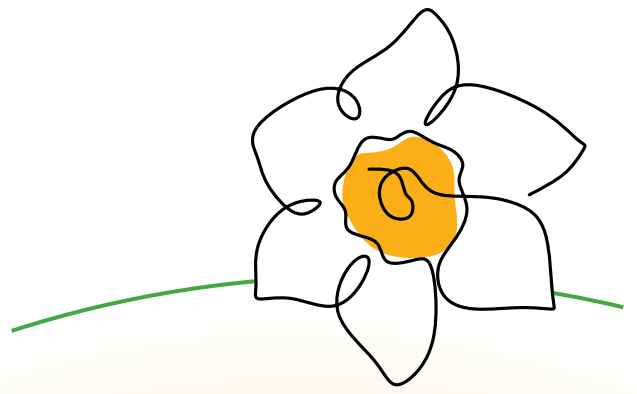
Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwertung
des Inhalts sowie Übernahme in elektronische
Systeme nur mit schriftlicher Genehmigung des
Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V.

Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai/Juni 2026
ist der 17. April 2026.

Der GRÜNE BOTE Nr. 3 erscheint Ende Mai 2026.

 Umweltfreundlich gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier (70 %).

DER
GRÜNE
BOTE



Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

ein neues Gartenjahr steht vor der Tür. Man sieht es überall: Die ersten Krokusse schieben sich aus der Erde, die Vögel werden lauter. Wenn ich durch unsere Anlagen im Süden oder Norden unserer schönen Stadt gehe, juckt es schon gewaltig in den Fingern. Es wird langsam Zeit, dass der Frost sich endgültig verzieht und wir wieder richtig auf unserer Parzelle loslegen können.



In dieser Ausgabe des „Grünen Boten“ findet ihr Themen, die mir persönlich am Herzen liegen. Sie zeigen, dass unsere Kleingärten mehr sind als nur ein Ort zum Grillen oder zum „Anbau“ von Rasen.

Ab Seite 6 beschäftigen wir uns intensiv mit dem **Konzept des Naturkleingartens als „Trittsteinbiotop“**. Das klingt erst einmal technisch, ist aber im Grunde ganz einfach: In einer dicht besiedelten Stadt sind unsere Parzellen wichtige Inseln für Insekten und Vögel. Bewirtschaften wir unsere Gärten ökologisch sinnvoll, schaffen wir ein Netz, über das sich Tiere sicher in unserer Stadt ausbreiten können. Jeder Meter Hecke und jede bewusst naturbelassene Ecke zählt dabei.

Werfen wir einen **Blick in den Kalender: Was braucht dein Garten jetzt?** Man kann im Frühjahr viel falsch machen, wenn man zu früh oder zu radikal loslegt. Auf den Seiten 9–11 findet ihr eine zusammengefasste Übersicht, damit der Start in die Saison gelingt, ohne dass empfindliche Pflanzen unter dem wechselhaften Aprilwetter leiden.

Ein leidiges Thema, mit dem sich jeder plagt, ist die **Bekämpfung ausbreitungsfreudiger Pflanzen**. Übernehmen Giersch, Knöterich oder die Kanadische Goldrute plötzlich das ganze Beet, hat man im Sommer das Nachsehen und viel, viel Arbeit. Ab Seite 12 zeigen wir auf, wie ihr Herr der Lage bleibt, ohne zur chemischen Keule zu greifen. Ein Kleingarten macht Arbeit, klar, aber die soll uns ja nicht über den Kopf wachsen.

Ganz wichtig sind diesmal auch zwei administrative Punkte:

-  Einmal geht es um die Gestattung von Bienenständen. Gerade beim Thema Bienen gibt es oft Probleme. Wir klären auf, unter welchen Voraussetzungen ihr den nützlichen Bestäubern ein Zuhause geben dürft. Imkerei im Garten ist eine großartige Sache und wichtig für die Bestäubung. Hier sind aber klare Regelungen notwendig für ein gutes Miteinander mit den Nachbarn.
-  Der andere Punkt: Unsere Anlagen sind Teil des öffentlichen Grüns und dürfen tagsüber nicht verschlossen werden. Sie müssen offen stehen für Spaziergänger. Dazu sind wir gegenüber der Stadt Essen vertraglich verpflichtet.

**Ich wünsche euch viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe
und vor allem einen guten, gesunden Start in die Gartensaison.
Wir sehen uns am Gartenzaun!**

**Gut Grün,
Sven Fink**



Sven Fink
Technischer Leiter des Stadtverband
Essen der Kleingärtnervereine e.V.

AKTUELLE VERBANDS- NACH- RICHTEN

Text: Klaus Wiemer

Verpflichtende Öffnungszeiten der Essener Kleingartenanlagen im Rahmen der Nutzungsregelungen des Generalpachtvertrages

In der heutigen Zeit ist es ein hohes Privileg einen Kleingarten für zurzeit 0,30 € pro Quadratmeter bewirtschaften zu dürfen. Der niedrige Pachtpreis ist aber mit einer Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit verbunden. Kleingartenanlagen sind Teil des öffentlichen Grüns unserer Stadt. Tagsüber müssen sie allen Bürgern für Spaziergänge offenstehen. Das ergibt sich aus dem Pachtvertrag zwischen der Stadt Essen und dem Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.:

„Der Zwischenpächter (Stadtverband) hat sicherzustellen, dass die Hauptdurchgangswegen der Kleingartenanlagen sowie die öffentlichen Kinderspielflächen tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit der Öffentlichkeit zugänglich sind.“

Bitte tragen Sie dazu bei, dass diese Bedingung auch in Ihrer Kleingartenanlage erfüllt wird und die Tore tagsüber nicht verschlossen werden.

Gestattung über die Nutzung zur Aufstellung eines Bienenstandes

Die Aufstellung von Bienenstöcken in unseren Kleingartenanlagen erfordert die Beachtung bestimmter Voraussetzungen und Grundregeln, um sowohl die Interessen der Imker als auch die der Nachbarschaft zu wahren. Zunächst ist das Einverständnis des Vereins zwingend erforderlich. Dies stellt sicher, dass die Gemeinschaft der Kleingärtner über die geplanten Maßnahmen informiert ist und diese unterstützt. Darüber hinaus ist die Zustimmung der Nachbarschaft unabdingbar. Die Imker sollten im Vorfeld das Gespräch mit den Anwohnern suchen, um Bedenken auszuräumen und ein harmonisches Miteinander zu fördern. Eine offene Kommunikation trägt dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und das Verständnis für die Bedeutung der Bienenhaltung zu stärken.

Die Mitgliedschaft im örtlichen Imkerverein ist ein weiterer wichtiger Punkt. Diese Mitgliedschaft bietet nicht nur Zugang zu wertvollem Wissen und Unterstützung, sondern fördert auch den Austausch mit erfahrenen Imkern, die wertvolle Tipps zur Bienenhaltung geben können. Zusätzlich ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung notwendig. Diese Versicherung schützt nicht nur den Imker, sondern auch Dritte vor möglichen Schäden, die durch die Bienenhaltung entstehen könnten. Damit wird ein zusätzlicher Schutz für alle Beteiligten gewährleistet. Ein weiterer rechtlicher Aspekt ist die gesetzlich vorgegebene Meldung an das Veterinäramt zur Tierseuchenkasse NRW. Diese Meldung ist entscheidend, um die Gesundheit der Bienenvölker zu überwachen und mögliche Seuchenausbrüche frühzeitig zu erkennen.

Schließlich ist ein genehmigter Gestattungsvertrag des Stadtverbandes erforderlich. Dieser Vertrag regelt die Bedingungen für die Aufstellung der Bienenstöcke und stellt sicher, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Gestattungsvertrag kann über die Website des Stadtverbandes im Downloadbereich abgerufen werden. Die Beachtung dieser Punkte ist von großer Bedeutung, um die Bienenhaltung in unseren Kleingartenanlagen erfolgreich und nachhaltig zu gestalten.





Gescheiterte Wahl darf in der gleichen Sitzung wiederholt werden

Erhalten Kandidaten bei der Wahl zum Vorstand keine Mehrheit, kann die Wahl noch in der gleichen Versammlung wiederholt werden.

Das entschied das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf. Bei der Wahl zum Vorstand, für die nur ein Mitglied kandidierte, erhielt das Mitglied nicht die erforderliche einfache Mehrheit. Daraufhin kam es zu einer Aussprache, bei der ein Mitglied eindringlich auf die Folge einer gescheiterten Wahl hinwies, nämlich die (erneute) Bestellung eines Notvorstands. Die Wahl wurde daraufhin wiederholt und der alleinige Kandidat erhielt die erforderliche Mehrheit.

Das Amtsgericht wies nach einer entsprechenden Mitteilung eines Mitglieds den Antrag auf Eintragung des Vorstands zurück, weil nach seiner Auffassung für die Wiederholung der Wahl unmittelbar nach der ersten Ablehnung der Kandidatin keine satzungsmäßige Grundlage bestand. Es müsse dazu eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden.

Das sah das OLG anders. Es mache keinen Sinn, der Mitgliederversammlung das Recht zur sofortigen erneuten Abstimmung abzusprechen und sie auf die Notwendigkeit der Einberufung einer weiteren Mitgliederversammlung zu verweisen, um die bestehende Vakanz im Vorstand zu beheben.

Die Ansicht des Amtsgerichts – so das OLG – sei sachwidrig und finde keine Grundlage im Gesetz. Wenn auch die Satzung eine Wiederholung der Wahl nicht ausschließt, gibt es dagegen keine Bedenken. Das ergibt sich aus der verfassungsrechtlich garantierten Vereinsautonomie.

(Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 25.11.2025, 3 W 187/25) · Quelle: vereinsknowhow.de und bnve e.V.



Mitgliederversammlung: Wahl zwischen verschiedenen Einladungsformen

Eine Satzungsbestimmung, die die Wahl zwischen Einberufungsformen dem Vorstand überlässt, ist nicht in jedem Fall unzulässig.

Das Registergericht hatte im behandelten Fall eine Satzungsklausel moniert, nach der die Einladung zu den Mitgliederversammlungen alternativ durch Bekanntgabe/Aushang in der Geschäftsstelle oder durch schriftliche Benachrichtigung erfolgen konnte. Es vertrat die Auffassung, es dürfe nicht im Belieben des Vereinsvorstands stehen, in unmittelbarer Form (also durch direkt an die einzelnen Mitglieder gerichtete Schreiben) oder in mittelbarer Form (durch eine die Mitwirkung des Mitglieds erfordernde Bekanntgabe/Aushang) einzuladen. Das sah das Oberlandesgericht (OLG) Celle anders. Unzulässig sind nach seiner Auffassung nur Regelungen zur Einberufung von Mitgliederversammlungen, die den Mitgliedern die Möglichkeit der Kenntnisnahme in unzumutbarer Weise erschweren.

Ist – wie das OLG annimmt – eine Einladung durch Aushang (z. B. im Vereinslokal), zulässig, stellt die zusätzliche alternative Möglichkeit, durch schriftliche Benachrichtigung einzuladen, für die Vereinsmitglieder keine Erschwernis, sondern sogar eine Erleichterung der Möglichkeit zur Kenntnisnahme dar.

(OLG Celle, Beschluss vom 22.08.2025, 9 W 65/25)
Quelle: vereinsknowhow.de und bnve e.V.



Immer an Ihrer Seite!

Zuverlässig wie ein Schutzengel.

Michael Lüdtkke

Am Lohbruch 2, 46147 Oberhausen
Tel. 0208 629950
michael.luedtke@gs.provinzial.com



Der Naturkleingarten als

Trittsteinbiotop

Text und Bilder
auf Seite 7:
Martina van Wesel

Werde ich als Kleingärtnerin automatisch auch zur Naturschützerin? Diese Frage stellte ich mir, als ich las, dass die Kleingärten seit 2022 im Bundesnaturschutzgesetz aufgeführt sind. Damit sollen sie, wie andere Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich auch, erhalten werden. Fakt ist, dass in Kleingärtenanlagen insgesamt mehr Artenvielfalt anzutreffen ist als in ihrem städtischen Umfeld. Dabei sind unsere Kleingärten oft sehr unterschiedlich. Auch wenn manch einer noch glaubt, Kleingärtner wären Giftspritzer, so gibt es seit Jahren einen Trend zur Aufklärung zum ökologisch wertvollen, naturnahen Gärtnern.

Angefangen beim Bundesverband (www.kleingaerten-biologische-vielfalt.de) über den Landesverband bis zum Stadtverband mit diversen Kursen zu dem Thema. Die große Klammer bildet folgender Satz des Bundeskleingartengesetzes (übernommen auch in der Essener Gartenordnung): „Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden.“ Allein schon der Verzicht auf Pestizide und Torf sowie die Anlage eines Komposts sind wichtige Schritte in die richtige Richtung und deshalb explizit in der Gartenordnung des Stadtverbands Essen genannt.

Jede noch so kleine Veränderung hin zur naturnahen Gestaltung kann sich auf die Artenvielfalt auswirken. Das zeigen uns unten die Ausschnitte des Plakats¹ der Ungarischen Entomologischen Gesellschaft eindrucksvoll. Entomologen, das sind die Insektenkundler.

Ihr Fazit: Je abwechslungsreicher der Garten ist, also je mehr naturnahe Strukturen er hat, desto mehr Insekten finden sich dort ein. Und Insekten sind die Hauptnahrungsquelle von Vögeln, Fledermäusen, Igel und Fröschen, die wiederum Nahrungsquelle für größere Tiere sind.



regelmäßig gemähter, kurzer Rasen | klinisch sauberer, breiter Weg | Rasensprenger | keine Blühpflanzen

Gemüseanbau | Fugengrün | Baum als Schattenspender | vereinzelt Kräuter im etwas seltener gemähter Rasen | Blühpflanzen (noch etwas monoton) | gezielte Bewässerung



¹ Das Originalposter der Ungarischen Entomologischen Gesellschaft ist unter folgender Adresse zu finden: <https://www.rovartani.hu/termesztbarat-kertunk/>

Wir können also direkten Einfluss auf die Artenvielfalt in unseren Gärten nehmen.

Diese unterschiedlichen Strukturen helfen aber auch direkt den Fressfeinden der Insekten: Sie sind Teillebensräume für diese Tiere.

Ein Bergmolch zum Beispiel benötigt im Laufe seines Lebens verschiedene Lebensräume: Als Larve bleibt er bis zum Sommer im Teich, danach ist er an Land unterwegs. Tagsüber ist er dann in schattigen, feuchten und kühlen Verstecken wie Laubhaufen, Steinhaufen oder Totholz zu finden. Wenn diese Verstecke frostfrei sind, werden sie auch für die Winterruhe, die von zirka Oktober bis März geht, genutzt. Zur Fortpflanzung wird dann ab März bis Juni wieder der Teich gebraucht. Während seines Landgangs im Spätsommer macht der nachtaktive Bergmolch Jagd auf Insekten, Würmer und Spinnen in der artenreichen Wiese. Sein Revier beträgt normalerweise nur zirka 100 Meter, allerhöchstens 600 Meter entfernt von einem Gewässer.



Die Teillebensräume am Beispiel eines Bergmolchs

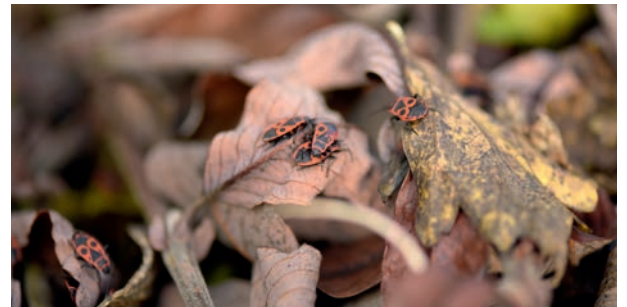
Teich – „Hochzeitslocation“ und Laichgebiet



Wiese – Jagd



Laubhaufen – Versteck und Überwinterung



Steinhaufen/Trockenmauer – Versteck und Überwinterung



Totholz – Versteck und Überwinterung



vielfältigere Pflanzenauswahl | selten gemähter Rasen mit unterschiedlichsten Kräutern und geduldetem Maulwurf | Kombination Gemüse- mit Blühpflanzen (Mischkultur) | Gehölze | Totholzhaufen | Steinhaufen | Fassadenbegrünung | Bäume als Schattenspender | naturnaher Weg | Wasserstelle | Regenwassersammlung | Kompost | Vogelhäuschen | Schwalbennistkästen | Vogelschutz am Fenster | Wildbienenhilfen | bepflanzte Fensterbänke



Trittsteinbiotope schaffen Verbindungen

Jetzt haben wir also einen Garten mit naturnahen Strukturen, mit denen wir die Insekten und auch andere Tiere unterstützen.

Aber kann ein einzelner Garten wirklich helfen?



Ja, kann er! Naturnahe Gärten sind Trittsteinbiotope für unsere Tierwelt.

Trittsteinbiotope bilden kleine Lebensinseln, wo Tiere Schutz und Nahrung finden. Selbst der kleinste Garten hilft, die Vielfalt zu erhalten und zu fördern.

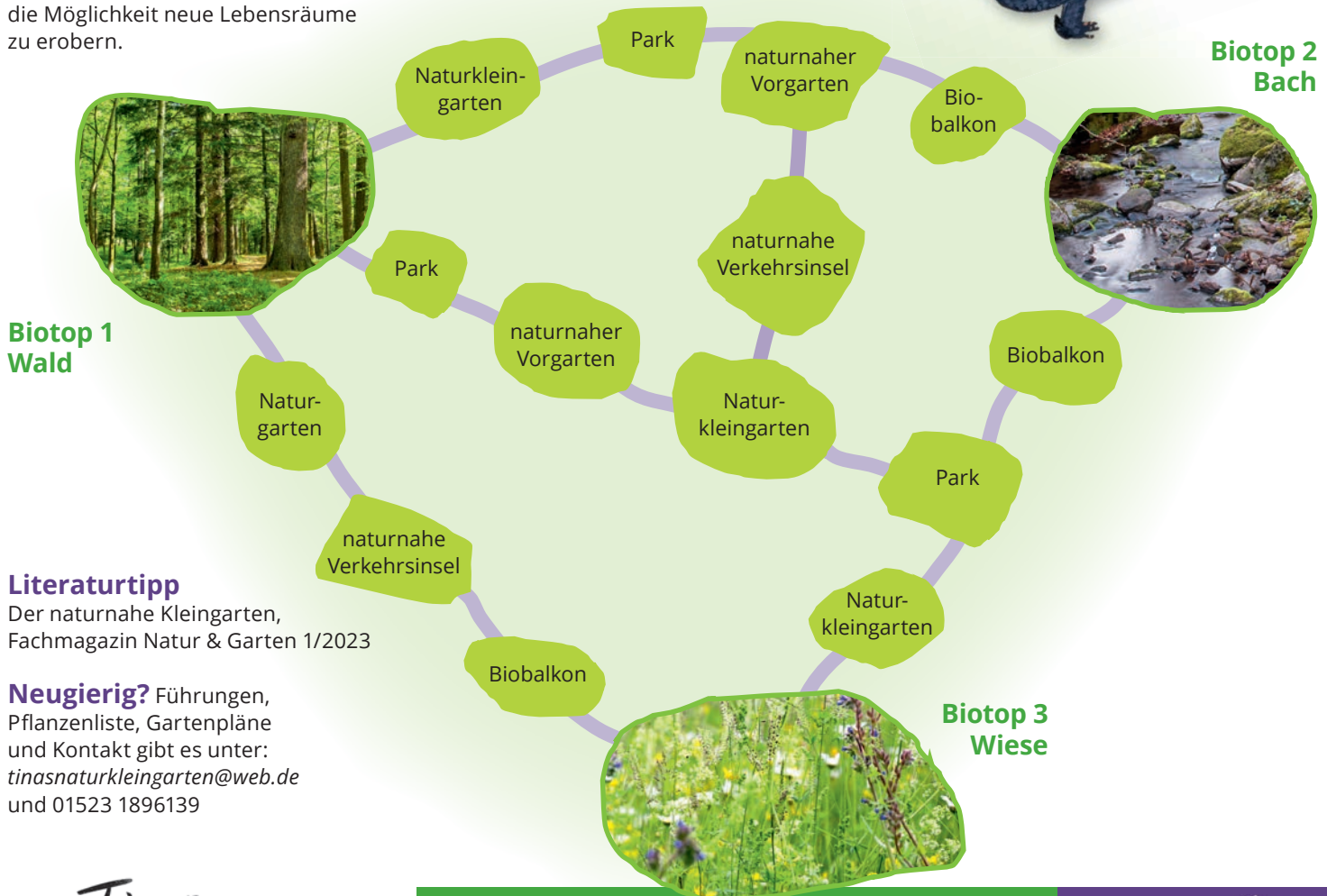
Trittsteinbiotope verbinden nämlich größere Biotope wie Wald, Bach und Wiese miteinander, ähnlich einem Wanderkorridor. So geben sie Tieren mit kleinem Aktivitätsradius, wie zum Beispiel der Wildbiene, die Möglichkeit neue Lebensräume zu erobern.

In Deutschland gibt es knapp 900.000 Kleingärten. Wie wirksam wären diese 900.000 Trittsteine ... und dann noch die 17 Mio. Privatgärten ...

Werden wir also zu Naturschützern mit unseren Kleingärten und leisten wir so unseren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt!

So können wir uns dann auch auf das Bundesnaturschutzgesetz berufen, wenn es im schlimmsten Fall um den Erhalt der Kleingartenanlage gehen sollte.

Macht alle mit! Jeder m² zählt!



Biotope 1 Wald

Biotope 2 Bach

Biotope 3 Wiese

Literaturtipp

Der naturnahe Kleingarten, Fachmagazin Natur & Garten 1/2023

Neugierig? Führungen, Pflanzenliste, Gartenpläne und Kontakt gibt es unter: tinasnaturkleingarten@web.de und 01523 1896139

Tinas
Naturkleingarten

NaturGartenTag 2026

Am Samstag, den 9. Mai 2026 findet von 11 bis 17 Uhr wieder der NaturGartenTag am Haus Ripshorst statt. Es warten auf euch: Wildpflanzen, Biogemüsepflanzen und Biokräuter, Infostände, Kunst, Gartendeko und Kulinarisches. Auch unser Projekt Naturkleingarten ist wieder mit einem Stand vertreten. Kommt uns besuchen!



NaturGartenTag
am Haus Ripshorst
Ripshorster Straße 306
46117 Oberhausen

Was dein Garten jetzt braucht

Text von „Deine Garten-
nachbarin Mareike“

Wenn ich im März durch die Anlage gehe, sehe ich jedes Jahr dasselbe Muster: Die einen starten mit Vollgas, graben, säen, pflanzen und wundern sich später über Stress und Rückschläge. Die anderen warten zu lange, weil es ja nachts noch kalt ist und verschenken wertvolle Wochen. Der beste Weg liegt wie so oft dazwischen. März und April sind die Monate, in denen du mit überschaubarem Einsatz die Grundlage für ein ganzes Gartenjahr legst. Boden, Strukturen, Pflanzengesundheit und ein sauberer Rhythmus entscheiden jetzt mehr als später.

Ordnung schaffen, aber mit Maß

Der erste Gang geht durch den Garten mit offenen Augen. Altes Laub, abgebrochene Äste, liegen gebliebenes Material, Folienreste und alles, was im Winter herumgeweht wurde, kommt weg. Nicht aus Perfektion, sondern aus Hygiene. Unter nassem Laub sitzen gern Schnecken, Pilzsporen und überwinterte Schädlinge. Durch das Entfernen wird in den ersten warmen Tagen eine Ausbreitung bereits eingedämmt. Gleichzeitig gilt: Nicht alles ist Abfall. Laub und lockere Pflanzenreste sind wertvoll für Kompost oder als Mulch, wenn sie gesund sind.

Beete, Wege und Kanten werden grob freigeräumt, damit du beim Arbeiten nicht ständig stolperst oder die Erde unnötig verdichtest. Wer jetzt eine klare Beetkante herstellt, spart sich im Sommer viel Ärger, weil Gras und Wildkräuter weniger wuchern.

Der Boden bestimmt das Tempo

Im März ist der wichtigste Satz: Nicht in Schmierboden arbeiten. Dieser ist jetzt oft noch nass. Nimm eine Handvoll Erde, drück sie – wenn sie zu einer glänzenden, klebrigen Masse wird, ist es noch zu früh. Dann richtest du mehr Schaden als Nutzen an, weil du die Krümelstruktur zerstörst. Wenn die Erde krümelig bricht und nicht an der Hand klebt, kannst du loslegen.

Jetzt wird nicht umgegraben, nur weil man es früher so gemacht hat. In vielen Gärten reicht lockern und lüften. Eine Grabegabel oder ein Sauzahn heben den Boden an, ohne Schichten wild zu vermischen. Danach kommt organisches Material. Reifer Kompost ist im Frühjahr der beste Partner, weil er Nährstoffe liefert und das Bodenleben füttert. Wer schweren Boden hat, arbeitet konsequent mit Kompost und Mulch, statt Sand in großen Mengen einzumischen. Sand kann helfen, aber nur gezielt und in passender Körnung.

Aussaaten und Pflanzungen für März

Wenn das Gemüsebeet von Unkraut befreit und der Boden bearbeitet ist, können die ersten robusten Kulturen direkt ins Beet gesät werden. Dazu zählen Spinat, Feldsalat, Möhren, Erbsen und frühe Kräuter wie Petersilie. Sie keimen bereits bei niedriger Temperatur und liefern früh frisches Grün. Auch Radieschen sind ideale Märzpflanzen – schnell wachsend, anspruchslos und perfekt, um freie Beet Flächen zu nutzen. Wer lieber pflanzt als sät, kann auf Zwiebeln, Schallotten und Knoblauch zurückgreifen. Auch vorgezogene Salate wie Kopfsalat oder Pflücksalat können an geschützten Stellen ins Beet gesetzt werden. Ein Vlies schützt vor späten Frösten und sorgt für gleichmäßigeres Wachstum.

Ein Profitrick für den Schrebergarten: Säe nicht alles auf einmal. Teile die Aussaaten in Etappen. Radieschen zum Beispiel alle zehn bis vierzehn Tage, dann hast du kontinuierlich Ernte statt einer großen Welle. Dasselbe gilt für Pflücksalate.



Vorkultur zahlt sich aus

Der April ist zwar schon deutlich milder, Tomaten, Paprika, Gurke und Kürbis gehören in unseren Breiten aber noch nicht ins freie Beet. Was du jetzt tun kannst, ist Vorkultur und Abhärtung. Jungpflanzen aus dem Haus oder von der Fensterbank müssen an Licht, Wind und Temperaturschwankungen gewöhnt werden, sonst verbrennen oder stocken sie.

Wer ein Frühbeet oder Gewächshaus hat, kann im März und April viel gewinnen. Frühkohlrabi, Salate und Kräuter wachsen unter Schutz hervorragend. Lüften ist dabei Pflicht. Überhitzung am Tag ist im Frühbeet der häufigste Fehler, nicht die Kälte in der Nacht.



Obstgehölze und Beeren jetzt richtig führen

Im März stehen viele Gehölze an, aber du gehst gezielt vor. Bei Beerensträuchern wie Johannisbeere und Stachelbeere wird ausgelichtet. Alte, dunkle Triebe raus, damit Licht in die Mitte kommt. Himbeeren werden je nach Sorte behandelt. Bei der Sommerhimbeere entfernst du alte Ruten, die schon getragen haben. Bei der Herbsthimbeere kannst du sehr tief zurückschneiden.

Obstbäume werden im März noch geschnitten, wenn es nötig ist. Aber ich empfehle im Kleingarten: lieber weniger, dafür sauber. Große Korrekturen im Frühling sind riskant, weil der Baum stark reagiert. Für die Feinsteuerung ist der Sommerschnitt oft besser. Wichtig sind jetzt Kontrolle auf Frostrisse, lose Anbindungen, und dass Baumscheiben nicht vergrast sind. Eine offene, gemulchte Baumscheibe ist im Sommer eine Versicherung gegen Trockenstress.

Stauden und Zierbereiche nicht vergessen

Der Zierbereich gehört im Schrebergarten ebenso dazu wie das Gemüsebeet. Jetzt werden Staudenreste bodennah abgeschnitten. Nimm dabei Rücksicht auf frühe Insekten. Abgestorbene, hohle

Stängel dienen Wildbienen und Schmetterlingen als Unterschlupf oder zur Eiblage. Wenn du ihnen etwas Gutes tun willst, schneid nicht alles sofort radikal weg, sondern etappenweise.

Rosen bekommen im Frühjahr einen Hauptschnitt, sobald die Forsythien blühen. Das ist die alte zuverlässige Orientierung. Bei Lavendel gilt: nur ins Grüne Holz schneiden, nicht ins alte braune.

Rasen, Wege und Wasser

Der Rasen beginnt im April zu wachsen. Das erste Mähen erfolgt, wenn er sichtbar loslegt und der Boden nicht mehr weich ist. Nicht zu tief starten, lieber moderat und regelmäßig. Wer viel Moos im Rasen hat, kann Ende April vertikutieren, aber nur wenn der Rasen im Wachstum ist.

Wege werden jetzt ausgebessert. Trittplatten richten, Kanten nachziehen, Rindenmulch oder Splitt nachfüllen, damit du bei Regen nicht im Matsch stehst. Das klingt vielleicht banal, kann aber später Zeit und Nerven sparen.

Wasser ist ein Thema, was viele erst im Mai bemerken. Prüfe Regentonnen, Leitungen, Anschlüsse und Dichtungen. Nichts ist ärgerlicher als ein Leck, wenn die ersten Kulturen durstig werden.

Pflanzenschutz beginnt mit Beobachtung

März und April sind die Monate der Kontrolle. Blattläuse kommen oft früh, besonders an Johannisbeere, Rosen und jungen Obsttrieben. Kontrolliere Knospen, Triebspitzen und Blattunterseiten. Wenn du früh reagierst, reicht oft Absammeln oder ein kräftiger Strahl Wasser.

Schnecken sind in feuchten Jahren bereits ab März aktiv. Schneckenbekämpfung ist keine Einmalaktion, daher spart ein früher Einsatz viel Zeit. Je weniger Verstecke du ihnen bietest, desto besser. Regelmäßiges Absammeln wirkt überraschend effektiv. Empfindliche Kulturen wie Salat und Kohlrabi sollten früh geschützt werden. Zum Beispiel mit Schneckenzäunen oder Schutzkragen.

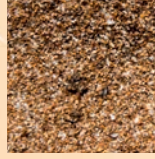
Schneckenkorn, besonders Produkte mit Metaldehyd, sind problematisch, da es hochgiftig für Haustiere (Hunde, Katzen), Wildtiere (Igel, Vögel) und Kleinkinder ist und zu schweren Vergiftungen führen kann. Es schadet zudem Nützlingen, stört das ökologische Gleichgewicht im Garten und kann verendete Schnecken sekundär für Fressfeinde giftig machen. Auf eine Anwendung sollte verzichtet werden.

Düngeplanung statt Bauchgefühl

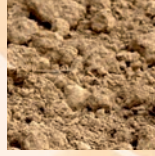
Im Frühling wird gerne alles gedüngt was grün ist. Das ist der klassische Fehler. Dünge lieber nach Kultur und Bedarf. Starkzehrer wie Kohl, Kürbis und später Tomaten brauchen mehr als Radieschen oder Salat, die eher zu den Schwachzehrern zählen. Reifer Kompost ist eine gute Basis. Bei zusätzlichem organischen Dünger gilt: lieber weniger und nachlegen, statt einmal zu viel. Überdüngung macht die Pflanzen weich und anfälliger für Pilzkrankheiten, Blattläuse und andere Schädlinge.

Am Ende zählt ein einfacher Ablauf: erst Boden und Struktur, dann robuste Kulturen. Wer sich jetzt drei feste Ziele setzt, kommt gut durch das Frühjahr. Ein Termin zum Aufräumen und Vorbereiten, ein Termin für die erste Aussaat, ein Termin für Pflanzung und Pflege. Das ist realistisch, auch wenn du nur am Wochenende Zeit hast. Und darum geht es im Schrebergarten: nicht um Rekorde, sondern um Freude, gesunde Pflanzen und eine Ernte, die sich nach Erfolg anfühlt.

Mini-Check



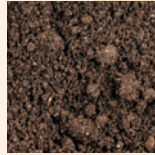
Sandig: rieselt, trocknet schnell. Arbeite Humus, Kompost oder Mulch unter, um die Struktur zu verbessern.



Lehmig: krümelig, formbar, hält Wasser. Gut für Gemüsebeete.



Tonig: klebt, bildet Klumpen. Hier hilft die Einarbeitung von Sand oder reifem Kompost, um eine krümeligere Struktur zu erhalten.



Humos: dunkel, krümelig, riecht „waldig“. Hier sind alle wichtigen Nährstoffe vorhanden.



Krablerstraße 242 · 45356 Essen · Telefon 0201.671307

Ausbreitungsfreudige Pflanzenarten erkennen und umweltfreundlich entfernen

Wer kennt es nicht, dass man eine Zeit lang einem Teil des Gartens wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat und sich dann innerhalb von ein bis drei Jahren bestimmte Pflanzenarten stark ausbreiten und die restlichen Pflanzen verdrängen? Nicht für jeden müssen diese Pflanzen im eigenen Garten unerwünscht sein, doch sie können sehr dominant werden und den Zustand des Gartens verschlechtern, was sich auch bei der Wertermittlung

im Falle einer Gartenübergabe finanziell bemerkbar machen kann. Wie stark sich bestimmte Pflanzenarten dabei durchsetzen, liegt vor allem am Bodentyp, an der Bodenfeuchtigkeit und den Lichtverhältnissen.

Nachfolgend sollen in dieser Ausgabe rhizombildende Arten wie Gemeine Quecke, Giersch, Kanadische Goldrute und Erdmandelgras (Tigernuss) behandelt werden.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt zur Bekämpfung unerwünschter Pflanzen



1. Methode: komplette Entfernung

Die effektivste Methode ist die komplette Entfernung der Pflanze samt ihrer Wurzeln. Hierfür eignet sich die Grabegabel am besten, weil sie den Boden gut auflockert und die Wurzeln nicht so stark beschädigt, dass sie durchtrennt werden und kleine Wurzelstücke im Boden bleiben, aus denen dann nachfolgend wieder eine Pflanze austreiben kann.

Grundsätzlich können die meisten unerwünschten Pflanzen über das ganze Jahr entfernt werden. Aus verschiedenen Gründen sollte man aber vor allem den Herbst oder den Übergang zwischen Winter und Frühjahr dazu nutzen. Bei letzterem ist der Boden nämlich in der Regel feucht und oftmals durch vorherigen Frost lockerer. So kommt man leichter mit den Gartengeräten wie der

Grabegabel an die Wurzeln der Pflanzen. Die meisten Pflanzen sind noch in Winterruhe und vertragen dann die Grabemaßnahmen am besten.

Im Falle von stark befallenen Flächen empfiehlt es sich, kleinere Stauden und Kräuter mit stark verästelttem Wurzelsystem auszugraben und händisch von den Wurzeln der unerwünschten Pflanzen zu befreien, bevor man sie anschließend wieder an der gleichen Stelle eingräbt.

Manchmal empfiehlt es sich auch die erwünschten Stauden an anderen Stellen im Garten zu pflanzen, um die betroffene Stelle intensiver behandeln zu können. Vor allem bei Gemeiner Quecke, Giersch und Erdmandelgras ist eine Grabemaßnahme alleine nicht ausreichend. Betroffene Flächen müssen regelmäßig kontrolliert werden und nachgearbeitet werden.

Um die unerwünschten Pflanzen zu bekämpfen, gibt es drei wichtige Methoden: komplette Entfernung, Verdrängung durch konkurrenzstärkere Pflanzen, sowie das Abdecken der betroffenen Flächen zum Beispiel mit Wellpappe und Rindenmulch oder Hackschnitzeln.

2. Methode: Anpflanzung stark beschattender Pflanzen

Nach der Entfernung kann auch die zweite Methode unterstützend sein, nämlich das Pflanzen stark beschattender Pflanzen wie der Kartoffel oder der Aussaat von Büschelschön/Phacelia. Auch die Anpflanzung unproblematischer Bodendecker wie Storchenschnabel/Geranium kann unterstützend wirken.

3. Methode: Abdecken betroffener Flächen

Als dritte Methode eignet sich das Abdecken betroffener Flächen mit Wellpappe. Diese wird meist innerhalb von zwölf Monaten zersetzt und sorgt dafür, dass die darunter liegenden Pflanzen aufgrund von ausbleibendem Licht verhungern.

Um die Pappe zu kaschieren, kann sie mit Rindenmulch oder Hackschnitzeln bedeckt werden.

Gierschblatt und -blüte



Wie umgehen mit Gemeiner Quecke, Giersch, Kanadischer Goldrute und Erdmandelgras?

Gemeine Quecke (*Elymus repens*)



Gemeine Quecke

Diese Pflanze gehört zur den Süßgräsern und vermehrt sich neben Samen vor allem über Wurzelausläufer (Rhizome). Diese Ausläufer liegen oft nur wenige Zentimeter unter der Erdoberfläche. Durch vorsichtiges Graben kann man sie leicht entfernen. Häufig muss anschließend in zeitlichen Abständen mehrmals nachgearbeitet werden, da kleine Wurzelstücke zurückbleiben und sich daraus wieder neue Pflanzen entwickeln. In Staudenbeeten hilft oft nur das Ausgraben der erwünschten Pflanzen und die vollständige Entfernung der Rhizome im Wurzelbereich. Auf Ackerflächen hilft es in den betroffenen Bereichen Kartoffeln oder Pflanzen mit ähnlich dichtem Laub anzupflanzen, die nur sehr wenig Licht an die Quecke kommen lassen.

Giersch

So wie die Gemeine Quecke vermehrt sich auch der Giersch über Wurzelausläufer. Zur gezielten Entfernung gelten vergleichbare Maßnahmen wie bei der Quecke.



Erdmandelgras

Dieses Sauergras stammt ursprünglich aus Ostafrika und wurde vermutlich über Blumenzwiebeln in Europa verbreitet. Für die Landwirtschaft stellt die rasante Vermehrung dieser invasiven Pflanze eine sehr große Herausforderung dar. Deswegen ist es wichtig diese Pflanze sofort unnachgiebig zu bekämpfen.

Diese Pflanze vermehrt sich zum einen über Samen, die im August gebildet werden und darüber hinaus über Wurzelausläufer und unterirdische Mandeln, aus denen jeweils neue Tochterpflanzen entstehen. Unbeobachtet können so schnell große Flächen überwuchert werden. In der Landwirtschaft gibt es bisher noch keine wirksame Methode, lediglich Getreidepflanzen setzen sich gut gegen dieses Gras durch.

Für die Bekämpfung im Kleingarten ist neben dem vollständigen Ausgraben die mehrjährige Bedeckung der betroffenen Flächen mit schwarzer Folie möglich. Da die Mandeln zeitlich versetzt austreiben, müssen betroffene Flächen über eine längere Zeit kontrolliert werden.



Keine Herbizide/Pflanzenschutzmittel im Kleingarten

Essener Kleingärtner sind Vorreiter in Sachen Biologischer Gartenbewirtschaftung. In 2018 wurde ein Verbot von Pestiziden (insbesondere Herbizide, Fungizide, Insektizide und Glyphosat) auf dem Verbandstag des Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V. beschlossen. Seit Februar 2019 ist das Verbot ein fester Bestandteil unserer Gartenordnung.

Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)



Kanadische Goldrute

Diese ebenfalls invasive Pflanze ist zwar aufgrund ihrer zahlreichen hellgelben Blütenstände schön anzusehen. Für die Bienenwelt hat sie aber wenig übrig. Ist sie einmal im Beet angekommen, verbreitet sie sich leicht durch Wurzelausläufer und verdrängt dann andere Pflanzen. Nach der Blüte entstehen pro Pflanze hunderte Samen, die flugfähig sind und somit zur weiteren Ausbreitung beitragen. Das Gute ist aber, dass sich die Pflanze am besten durch Ausgraben relativ leicht entfernen lässt.

Da sich alle hier behandelten Pflanzen über Wurzelausläufer ausbreiten, versteht es sich wohl von selbst, dass diese und auch die restlichen Teile nicht auf den Kompost gehören.

Erdmandel (*Cyperus esculentus*)

© NY State IPM Program at Cornell University from New York, USA - Yellow Nutsedge, CC BY 2.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=110358281>

© Ayotte, Gilles, 1948 - Bibliothek der Université Laval, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=127826923>

Hallo liebe Gartenfreunde,

habt ihr euch beim Gießen auch schon mal gefragt, ob das kostbare Trinkwasser aus der Leitung wirklich die beste Wahl für eure Beete ist? In Zeiten von heißeren Sommern sollten wir uns alle mal kurz Gedanken über unsere Ressourcen machen.

Es ist nämlich nicht nur eine Frage der Einstellung, sondern für Essener Kleingärten auch klar geregelt: Schaut mal in unsere Gartenordnung. Dort ist unter VII, Punkt 2 ausdrücklich festgeschrieben, dass wir Regenwasser sammeln sollen.

Warum das Ganze? Ganz einfach: Regenwasser zu nutzen ist um Welten ökologischer als Frischwasser.

Text: Sven Fink
Illustration: Janine Krämer



Trinkwasser wird mit hohem Energieaufwand aufbereitet und transportiert – eigentlich viel zu schade, um es einfach im Boden versickern zu lassen. Zudem ist Regenwasser von Natur aus weicher und hat meist die perfekte Temperatur für eure Pflanzen. Eure Tomaten und Blumen werden es euch danken, wenn sie keinen „Kälteschock“ aus der Leitung bekommen.

Also stellt euch ein Fass auf und nutzt den Regen. Es schont die Umwelt, spart Kosten und hilft uns nachhaltiger zu gärtnern.

Von der Idee bis zur fertigen Laube.

Gartenhaus Komplettservice

Alles aus einer Hand: Fundament, Gartenhaus, Elektrik und Installation. Individuell geplant. Fachgerecht gebaut.



Leistungen

Individuelle Planung
Abriss von Altlauben
Fundament Neubau
Innenausbau
Terrassen
Vordächer
Gerätehäuser
Asbest-Sanierung

Rosenthal Holzhaus

www.rosenthal-holzhaus.de
info@rosenthal-holzhaus.de
Dieselstr. 1, 42781 Haan
02129 – 93970



Eine sichere Bank.

Die Welt verändert sich – Ihre Sparkasse bleibt für Sie da.

Seit jeher sind wir eine verlässliche Partnerin in unserer Region. Mit Erfahrung und Beständigkeit sorgen wir dafür, dass Ihre finanzielle Sicherheit jederzeit gewährleistet ist.

www.sparkasse-essen.de



Sparkasse
Essen

Weil's um mehr als Geld geht.

TERMINE



Vorsitzenden-Seminare 2026

Seminar	Referent	Datum
Grundseminar für Vorsitzende Teil 1, SVB Essen	Peter Terlau	5. September 2026, 9:00 bis 16:00 Uhr
Grundseminar für Vorsitzende Teil 2, SVB Essen	Peter Terlau	12. September 2026, 9:00 bis 16:00 Uhr

Hinweis: Die Teilnahme ist nur zweitägig möglich.

Bitte nehmen Sie aufgrund der begrenzten Plätze Ihre Anmeldung über die Website des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde vor. Der nachfolgende Link, führt Sie direkt zum Seminarangebot:
<https://www.gartenfreunde-rheinland.de/seminare-3/>

Termine Obstbaumschnitt Sommer 2026

Die Workshops zum Sommerschnitt an Obstbäumen finden in den Kleingartenanlagen statt. Bitte wenden Sie sich an den jeweilig angegebenen Ansprechpartner.

Datum	Veranstaltungsort	Referent	Kontakt/Anmeldung
2. Mai 2026 10:00 bis 13:00 Uhr	KGV Kirschbaumsweg e.V.	Jörg Hellmig GaLa-Fachkraft	Felix Brockerhoff 0175 6556371 KGV.Kirschbaumsweg@yahoo.com
23. Mai 2026 10:00 bis 13:00 Uhr	KGV Amalie 94 e.V.	Jörg Hellmig GaLa-Fachkraft	Sven Fittinghoff 01590 6374690
06. Juni 2026 10:00 bis 13:00 Uhr	KGA Westerwaldstraße	Jörg Hellmig GaLa-Fachkraft	KGV Essen-Bredeney Beate Timmermann 0172 5283641
20. Juni 2026 10:00 bis 13:00 Uhr	KGV Weserstraße	Jörg Hellmig GaLa-Fachkraft	Matthias Menges 0178 8362882
11. Juli 2026 10:00 bis 13:00 Uhr	KGV Lunemannsiepen e.V.	Patrik Dehn Gärtnermeister	Kathy Grüner 015561 195093 gruenerka@icloud.com
29. August 2026 10:00 bis 13:00 Uhr	KGV Carl Funke Heisingen e.V.	Patrik Dehn Gärtnermeister	Johannes Hoppen 0178 9736875

Ausbildung zum anerkannten Fachberater des Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e.V.

In Kooperation mit dem Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e.V. findet 2026 ein Lehrgang zur Fachberaterausbildung in der Gartenschule des Stadtverbandes Essen an der Schnütgen Straße 17 statt.

Das Ausbildungsseminar wird in Kompaktform zu den angegebenen Terminen angeboten. Anmeldungen zur Teilnahme sind über Ihren Mitgliedsverein an den Stadtverband zu richten. Die Teilnahme am Kompaktseminar ist für Vereinsmitglieder kostenfrei.

Seminar 5	Anbau von Gemüse	11. April 2026, 9:00 bis 16:00 Uhr
Seminar 8	Anbau von Kern- und Steinobst	18. April 2026, 9:00 bis 16:00 Uhr
Seminar 7	Anbau von Beerenobst	25. April 2026, 9:00 bis 16:00 Uhr
Seminar 2	Anbau von Grundlagen der Botanik	2. Mai 2026, 9:00 bis 16:00 Uhr
Seminar 3	Integrierter Pflanzenschutz	9. Mai 2026, 9:00 bis 16:00 Uhr
Seminar 6	Ökologischer Anbau	30. Mai 2026, 9.00 bis 16:00 Uhr
Seminar 4	Förderung der Artenvielfalt	13. Juni 2026, 9:00 bis 16:00 Uhr
Seminar 11	Stauden und Sommerblumen	20. Juni 2026, 9:00 bis 16:00 Uhr
Seminar 9	Schnitt an Obstgehölzen	27. Juni 2026, 9:00 bis 16:00 Uhr

Referenten: Patrick Dehn, Sven Fink

Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung über die Website des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde www.gartenfreunde-rheinland.de vor.

Die neue Website ist online!



www.kleingarten-essen.de

Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.
 Schnütgenstraße 17 · 45276 Essen-Steele
 Telefon 0201 227253
 E-Mail stadtverband@kleingaerten-essen.de
 Internet www.kleingaerten-essen.de

Anschriftenänderungen

Bitte senden Sie Änderungen der Pächterinnen und Pächter an: stadtverband@kleingaerten-essen.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Montag bis Freitag von 8.00–13.00 Uhr · vorherige Terminabsprache und Anmeldung erwünscht



LAUBENVERSICHERUNG KOMBI-2000-KOMFORT
Immer eine sichere Laube

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Finanzgruppe

Unsere Empfehlung: Kombi - 2000 - Komfort
Ohne Entschädigungsgrenzen und Leistungsbeschränkungen

- › **Gebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert**
bei Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel und Leitungswasser
- › **Hausratversicherung zum Wiederbeschaffungspreis**
bei Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel und Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach einem Einbruch
- › **Glasversicherung**, einschließlich Isolierverglasung und Cerankochfelder



Beispiele

bebaute Wohn-/ Nutzfläche	Versicherungssumme Gebäude ca.	Hausrat	Jahresbeitrag inkl. Vers.steuer (Stand 2025)
bis 12 m ²	14.300 €	4.300 €	49,20 €
bis 24 m ²	25.700 €	7.400 €	90,00 €
bis 35 m ²	36.500 €	9.400 €	115,20 €

Generalagentur Matthias Voss der Feuersozietaet Berlin Brandenburg AG

Telefon (030) 209 1379-0
 Landgrafenstraße 15
 10787 Berlin
matthias.voss@feuersozietaet.de
www.sicherelaube.de